

# Konzept

## Das Landhaus

### Portrait, Behandlungsplan und Therapierahmen

# DAS LANDHAUS

## STELLT SICH VOR

Wir begrüßen Sie herzlich und laden Sie dazu ein, uns auf den folgenden Seiten kennen zu lernen.

DAS LANDHAUS ist eine Einrichtung zur Rehabilitationsbehandlung (Entwöhnung) von alkohol- und/oder medikamentenabhängigen Menschen. Wegen des Standorts im Psychiatrischen Zentrum Nordbaden besteht die Möglichkeit, die erforderliche Entzugsbehandlung zuvor auf einer unserer Krankenhausstationen durchzuführen. Dort können wir mit Ihnen auch den Antrag für die Rehabilitation stellen.

Um Ihnen den Einstieg zu erleichtern, stellen wir Ihnen auf den folgenden Seiten DAS LANDHAUS vor. Sie erhalten Informationen über Behandlungsziele, Behandlungskonzept, Therapierahmen und Behandlungspläne.

Wir unterstützen Sie gerne auf Ihrem Weg zu einem Leben ohne Suchtmittel.

Sollten Sie weitere Fragen haben, stehen wir Ihnen gerne für Auskünfte zur Verfügung. Unsere Kontaktdaten finden Sie am Ende dieses Prospektes.

Gerne können Sie und Ihre Angehörigen auch unsere Infoveranstaltung besuchen, die jeden Mittwoch und Samstag um 14:15 Uhr im LANDHAUS (Haus 49) stattfindet.

Die Mitarbeiter:innen des LANDHAUSES

# Inhaltsverzeichnis

1	Wichtige Fragen und Antworten .....	1
1.1	Wer und was wird im Landhaus behandelt? .....	1
1.2	Welche Voraussetzungen müssen Sie erfüllen, damit Sie im Landhaus behandelt werden können? .....	1
1.3	Wer trägt die Kosten für die Entwöhnungsbehandlung im Landhaus? .....	1
1.4	Wie lange dauert eine Entwöhnungsbehandlung im Landhaus?.....	2
1.5	Von wem werden Sie im Landhaus behandelt?.....	2
1.6	Wie werden Sie im Landhaus untergebracht? .....	2
1.7	Wie ist das Zusammenleben im Landhaus organisiert? .....	2
2	Therapierahmen und Rehabilitandeninformationen .....	3
3	Behandlungsziele und Behandlungskonzept .....	6
3.1	Erster Behandlungsschwerpunkt: .....	6
3.2	Zweiter Behandlungsschwerpunkt: .....	7
3.3	Dritter Behandlungsschwerpunkt: .....	8
3.4	Vierter Behandlungsschwerpunkt: .....	8
3.6	Fünfter Behandlungsschwerpunkt:.....	9
4	Behandlungspläne .....	10

# 1 Wichtige Fragen und Antworten

## 1.1 Wer und was wird im Landhaus behandelt?

Das Landhaus ist eine Einrichtung mit 22 stationären Betten und zwei tagesklinischen Plätzen zur Langzeitentwöhnungsbehandlung von alkohol- und medikamentenabhängigen Menschen. Wir behandeln auch Personen, die neben ihrer Suchterkrankung unter folgenden Erkrankungen oder Problemen leiden:

- Psychotische Störungen
- Depressionen
- Persönlichkeitsstörungen
- Besondere soziale Schwierigkeiten

Unsere Station ist Teil einer Behandlungskette der Klinik für Suchttherapie und Entwöhnung des PZN, die von der qualifizierten Entzugsbehandlung bis zur Langzeittherapie eine breite Palette aufeinander abgestimmter therapeutischer Maßnahmen zur Verfügung stellt.

## 1.2 Welche Voraussetzungen müssen Sie erfüllen, damit Sie im Landhaus behandelt werden können?

Voraussetzung für die Aufnahme bei uns ist, dass Sie

- die körperliche Entzugsbehandlung abgeschlossen haben und von uns in einem Vorgespräch die Zusage zur Aufnahme erhalten haben,
- bereit sind, während der Behandlung auf die Einnahme von Suchtmitteln (Alkohol, Medikamente und illegale Drogen) zu verzichten,
- bereit sind, an den angebotenen Therapien teilzunehmen und den Therapierahmen einzuhalten und
- bereit sind, Ihre bestehenden sozialen Probleme zu klären, wie z. B. Arbeits- und Wohnungssuche, Schuldenregulierung oder Ähnliches.

Sollten Sie eine der obengenannten Begleiterkrankungen haben, sollte bei Therapieantritt die ggf. erforderliche medikamentöse Behandlung zu einer gewissen psychischen Stabilisierung geführt haben. Selbstverständlich erhalten Sie während der Therapie die für Sie erforderliche medikamentöse Behandlung weiter.

## 1.3 Wer trägt die Kosten für die Entwöhnungsbehandlung im Landhaus?

In der Regel trägt die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg oder die Deutsche Rentenversicherung Bund die Kosten der Behandlung. Falls die Vorversicherungszeiten dafür nicht ausreichen, übernimmt auch Ihre Krankenkasse die Behandlungskosten. Auch andere Rentenversicherungsträger (z. B. Knappschaft) finanzieren Entwöhnungsbehandlungen in unserem Haus. Bei Rentner:innen zahlen ebenfalls die betreffenden Krankenkassen. Sobald die Kostenzusage des jeweiligen Kostenträgers vorliegt, können Sie im Landhaus aufgenommen werden.

#### 1.4 Wie lange dauert eine Entwöhnungsbehandlung im Landhaus?

In der Regel dauert die Therapie sechzehn Wochen und kann nach entsprechender Kostenzusage voll- oder teilstationär durchgeführt werden. Dies hängt davon ab, wie es Ihnen - entsprechend ihrer individuellen Voraussetzungen - möglich ist, Ihre Therapieziele zu erreichen.

Es gibt auch die Möglichkeit, den stationären Teil einer Kombitherapie hier zu absolvieren. Zudem bieten wir auch kürzere, acht bis zwölf Wochen dauernde Auffangbehandlungen für rückfällige, ehemalige Rehabilitand:innen an. Eine Verlängerung sowie eine tagesklinische Behandlung sind bei Bedarf möglich.

#### 1.5 Von wem werden Sie im Landhaus behandelt?

An Ihrer Behandlung sind Personen unterschiedlicher Berufsgruppen beteiligt. Das Behandlungsteam besteht neben Fachkräften aus dem Bereich Psychologie und Psychiatrie, Sozialer Arbeit und Pflege aus Fachtherapeuten der Bereiche Ergo- und Musiktherapie, Sport- und Physiotherapie sowie Arbeitserzieher:innen. Ein Teil des Behandlungsteams, bestehend aus Psycholog:in, Sozialarbeiter:in und Pflegefachkraft, ist während der gesamten Behandlung für Sie zuständig.

Behandlungsbedürftige körperliche Erkrankungen werden von der Ärztin des Landhauses oder von Konsiliarärzt:innen behandelt.

#### 1.6 Wie werden Sie im Landhaus untergebracht?

Sie bewohnen für die Dauer Ihres Aufenthaltes im Landhaus ein geräumiges Doppelzimmer mit Duschbad. Weiterhin gibt es Gemeinschaftsräume: Aufenthaltsraum, Speiseraum, Fernsehraum, Küche, einen Computerraum mit Internetanschluss sowie einen kleinen Gymnastikraum.

Ein Minigolfplatz, eine Kegelbahn und weitere Sportanlagen auf dem Gelände können ebenfalls genutzt werden. Besonders schön sind im Sommer der Garten und die Parkanlagen auf dem Gelände. Die beiden großen Balkone bieten eine herrliche Aussicht auf die Rheinebene; dort ist auch das Rauchen erlaubt.

#### 1.7 Wie ist das Zusammenleben im Landhaus organisiert?

Die Rechte und Pflichten aller Hausbewohner:innen sind in der Hausordnung und im Therapierahmen/Rehabilitandeninformationen festgeschrieben. In der wöchentlich stattfindenden Stationsvollversammlung kommen alle Rehabilitand:innen und Mitarbeiter:innen zusammen, um die aktuellen Fragen und Anliegen zu besprechen, die das Zusammenleben mit sich bringt. Ideen zur Freizeitgestaltung oder auch Probleme beim Zusammenleben werden hier besprochen. Auch die Übernahme von Hausdiensten ist Bestandteil der Therapie.

Als neu aufgenommene Rehabilitand:in bekommen Sie zur leichteren Eingewöhnung eine Pat:in zur Seite gestellt, die Sie in den Alltag des Landhauses einführt und Ihnen bei Rückfragen zu bestehenden Regelungen, aber auch sonst als Ansprechpartner:in zur Verfügung steht.

## 2 Therapierahmen und Rehabilitandeninformationen

Die folgenden Regelungen definieren den Rahmen, innerhalb dessen die Rehabilitationsbehandlung stattfindet, und bilden die Grundlage für die Durchführung, den Ablauf der Behandlung und das Zusammenleben der Rehabilitand:innen. Sie sind als verbindlicher Vertrag zwischen Ihnen und dem Behandlungsteam des Landhauses anzusehen. Häufige oder schwerwiegende Regelverstöße können zur vorzeitigen Beendigung der Behandlung führen.

### 1. Abstinenzorientierung:

Wir erwarten, dass Sie während der gesamten Rehabilitation **auf den Konsum von Suchtstoffen verzichten** (ausgenommen Nikotin). Zu Suchtstoffen gehören Alkohol (auch „alkoholfreies“ Bier oder alkoholhaltige Lebensmittel), abhängigkeiterzeugende Medikamente und Drogen. Alle Medikamente (sowohl verordnete als auch freiverkäufliche) müssen dem Personal angegeben und gegebenenfalls im Dienstzimmer abgegeben werden. Zur Abstinenz gehört auch der Verzicht auf (Online-)Glücksspiele mit Geld- oder Pfandeinsatz. Im Verlauf der Rehabilitation werden in unregelmäßigen Abständen Suchtmittelkontrollen durchgeführt.

### 2. Umgang mit Rückfällen:

Sollte Sie trotz Ihrer Bemühungen um Abstinenz ein Suchtmittel konsumieren (Rückfall oder Konsumereignis), erwarten wir von Ihnen, dass Sie den **Rückfall sofort dem Personal mitteilen**.

Als ein Rückfall wird auch gewertet, wenn Sie nur geringe Mengen eines Suchtmittels (z. B. eine Schnapspraline) konsumieren oder der Konsum während der therapiefreien Zeit (z. B. am Wochenende) stattfindet.

Sollten Sie berauscht sein, erfolgt zunächst eine Ausnüchterung. Hierbei erwarten wir, dass Sie kooperieren. Je nach Schweregrad der Intoxikation kann eine Verlegung auf eine Station im Klinikbereich erforderlich sein. Danach erfolgt die Aufarbeitung des Rückfalls. Sie erhalten einen Verhaltensanalysebogen, den Sie ausfüllen und zur Besprechung mit Ihrer Behandler:in mitbringen sollen. Ein Rückfall stellt keine Katastrophe dar, sondern kann als Chance zu einer Verhaltensänderung für die weitere Therapie genutzt werden. Wenn Sie einen Rückfall dem Personal nicht melden, führt dies in der Regel zur sofortigen Entlassung, da in diesem Fall eine konstruktive Bearbeitung nicht möglich ist.

### 3. Gewalt- und Suchtmittelfreiheit:

Wir möchten Ihnen für Ihre Rehabilitation einen **Raum ohne Gewalt und Suchtmittel** bieten. Daher sind die Anwendung von Gewalt, das Einbringen von Suchtmitteln, Waffen und waffenähnlichen Gegenständen strikt untersagt. Ein Verstoß führt zur sofortigen disziplinarischen Entlassung.

#### 4. Verpflichtung zur Mitarbeit:

Mit Beginn der Rehabilitationsbehandlung verpflichten Sie sich zur **aktiven, pünktlichen und regelmäßigen Teilnahme am Therapieprogramm**. Sollten Sie aufgrund körperlicher Einschränkungen einmal nicht in der Lage sein, an einer Therapie teilzunehmen, ist es notwendig, zuvor eine Vorstellung bei der Stationsärztin zu vereinbaren. Sollten Sie bei einer Therapieeinheit nicht teilnehmen können, nehmen Sie bitte persönlich Kontakt mit der jeweiligen Gruppenleiter:in auf und informieren Sie diese über Ihr Fernbleiben.

#### 5. Pflicht zur Verschwiegenheit:

Sie sind während und auch nach Abschluss Ihrer Therapie dazu verpflichtet, alle Informationen, die Sie über andere Rehabilitand:innen im Rahmen der Behandlung erfahren haben, vertraulich zu behandeln und niemanden davon zu erzählen.

#### 6. Haftung:

Für mitgebrachte Gegenstände und Wertsachen kann keine Haftung übernommen werden. Bitte bewahren Sie Ihre persönlichen Dinge und Wertsachen in den dafür vorgesehenen Schließfächern oder Schränken auf.

#### 7. Besuchszeiten:

Die Besuchszeiten sind von Montag bis Freitag von 17:30 Uhr bis 20:00 Uhr und an den Wochenenden von 10:00 Uhr bis 20:00 Uhr. Ihre Besucher:innen melden sich bitte im Stationszimmer an. Während Ihres Besuchs stehen Ihnen die Gemeinschaftsräume zur Verfügung.

#### 8. Sorgsamer Umgang mit Inventar:

Wir bitten Sie, achtsam mit der Stations- und Zimmereinrichtung sowie dem Inventar umzugehen.

#### 9. Mediennutzung:

Während der Therapiezeiten und der Mahlzeiten muss auf die Nutzung von Mobiltelefonen verzichtet werden. Schalten Sie diese bitte auch auf lautlos.

Achten Sie darauf, bei der Nutzung von Smartphones, Laptops, Tablets etc. andere nicht zu stören.

Ton- und Bildaufnahmen sind in der Einrichtung nicht gestattet.

#### 10. Gemeinsames Essen:

Die Mahlzeiten sind Teil des Therapieprogramms und sollen gemeinsam eingenommen werden.

Am Wochenende und an Feiertagen ist es Ihre Entscheidung, an welchen Mahlzeiten Sie teilnehmen wollen.

#### 11. Rauchen:

Aus Gründen der Gesundheit und des Brandschutzes ist das **Rauchen innerhalb des Hauses strikt verboten**. Es ist nur in den vorgesehenen Außenbereichen oder außerhalb der Station gestattet. Auch der Konsum von E-Zigaretten oder Shishas im Haus ist untersagt.

Wir unterstützen Sie gerne dabei, mit dem Rauchen aufzuhören und bieten bei Bedarf entsprechende Unterstützung an.

#### 12. Kfz-/Fahrrad-Nutzung:

Während Ihrer Rehabilitationsbehandlung können Sie grundsätzlich Kraftfahrzeuge führen und Fahrrad fahren. In manchen Fällen, insbesondere bei körperlichen oder psychischen Beeinträchtigungen oder der Einstellung auf (Psycho-)Pharmaka, kann die Fahrtüchtigkeit beeinträchtigt sein, weshalb das Führen eines Kraftfahrzeuges bzw. Fahrradfahren dann nicht möglich ist. Tragen Sie bitte beim Fahrradfahren einen Schutzhelm.

#### 13. Persönliches An- und Abmelden:

Bitte melden Sie sich beim Pflegepersonal ab, wenn Sie in Sozialzeit oder eine Belastungserprobung gehen, und melden Sie sich wieder an, wenn Sie zurück auf der Station sind.

Für sonstige Aktivitäten wie beispielsweise Spaziergehen tragen Sie sich bitte ins Ausgangsbuch ein; in diesen Fällen ist kein persönliches An- und Abmelden erforderlich.

#### 14. Belastungserprobungen am Wochenende:

Belastungserprobungen werden mit Ihrer Behandler:in jeweils vorbesprochen. Sie sind innerhalb der folgenden Zeitrahmen möglich:

- von Freitag auf Samstag (Abreise ab 16:00 Uhr, Rückkehr bis Samstag 19:00 Uhr),
- von Samstag auf Sonntag (Abreise ab 07:20 Uhr, Rückkehr bis Sonntag 19:00 Uhr).

Bitte stellen Sie Ihren Antrag auf Belastungserprobung bis spätestens Donnerstag um 13:00 Uhr.

Beachten Sie, dass die Rückkehrzeit verbindlich ist. Sollten Sie sich verspäten, bitten wir Sie, das Pflegepersonal telefonisch zu informieren.

Während Ihrer Beurlaubung werden die Mahlzeiten abbestellt. Bitte beachten Sie, dass das Abendessen nur bestellt wird, wenn Sie bis 17:00 Uhr zurückkehren.

#### 15. Tagesklinikstatus:

Bei einer tagesklinischen Behandlung ist Ihre tägliche Anwesenheit von 8:00 Uhr bis 16:30 Uhr erforderlich. Sie erhalten in dieser Zeit ein Mittagessen.

#### 16. Pflegerischer Bereitschaftsdienst:

Das Pflegepersonal des Tagesdienstes ist bis 20 Uhr auf der Station präsent. Danach ist eine Pflegeperson des Bereitschaftsdienstes zuständig. Sie befindet sich im Bereitschaftszimmer und ist unter der Telefonnummer 06222 55-1049 erreichbar. Dieser Dienst ist ausschließlich für dringende, unvorhergesehene Anliegen zuständig. Wenn Sie absehen können, dass Sie abends oder nachts Medikamente benötigen, wenden Sie sich bitte zuvor an das Tagdienstpersonal.



## 3 Behandlungsziele und Behandlungskonzept

### Welche Hauptziele sollen durch die Entwöhnungsbehandlung erreicht werden?

Wesentliches Ziel ist es, die Grundlagen für eine dauerhafte Abstinenz (Nichtgebrauch von Suchtmitteln) und die Voraussetzungen für ein befriedigendes, suchtmittelfreies Leben zu schaffen. Die Eingliederung ins Arbeitsleben und die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben sind ebenfalls wichtige Behandlungsziele, die durch Ihre persönlichen Ziele ergänzt werden können.

### Wie sollen diese Ziele erreicht werden?

Mit den nachfolgend aufgeführten Therapieangeboten wollen wir Sie unterstützen, Ihre Ziele zu erreichen. Unser Angebot ist in mehrere Behandlungsschwerpunkte untergliedert. Diese und den Behandlungszweck der Therapie möchten wir Ihnen kurz erläutern:

#### 3.1 Erster Behandlungsschwerpunkt:

##### Psychotherapie

Die Therapien, die der Bearbeitung der seelischen Hintergründe des Suchtmittelgebrauchs dienen, werden als Psychotherapie bezeichnet. Ziel ist, Störungen im Erleben und Verhalten zu erkennen und zu bearbeiten

Wir bieten dazu folgende Therapien an:

- Psychotherapeutische Einzelgespräche
- Psychotherapeutische Gruppengespräche
- Familien- und Paargespräche, Angehörigenabend
- Körperwahrnehmungsgruppe
- Entspannungstraining
- Musiktherapie

### Was bezwecken wir mit diesen Behandlungen?

Die Ursachen für Suchtmittelabhängigkeiten sind vielfältig. Bei sehr vielen Abhängigen gehen wir davon aus, dass persönliche Lebensprobleme, Ängste, Hemmungen, Kontaktstörungen, Langeweile, Passivität, Durchsetzungsschwierigkeiten, Selbstunsicherheit, Schwierigkeiten im Umgang mit den eigenen Aggressionen und vieles mehr, Mitverursacher der Abhängigkeit sind.

Mit den oben genannten Therapieangeboten versuchen wir, Ihnen bei der Bewältigung solcher Probleme zu helfen,

- indem wir Ihnen Möglichkeiten aufzeigen, sich im Kreise von Menschen mit ähnlichen und auch anderen Problemen darüber auseinander zu setzen,

- indem wir Ihnen Anregungen geben, sich und andere genauer wahrzunehmen, eigene Gefühle, Bedürfnisse und Wünsche zu beachten und mitzuteilen,
- indem wir Ihnen Rückmeldung über eigenes Verhalten und dessen Wirkung auf andere geben,
- indem wir Ihnen nahelegen, eigenes Erleben und eigene Erfahrungen genauer und gezielter zu betrachten,
- indem wir Ihnen vermitteln, auf dieser Grundlage zu entscheiden, wie und in welche Richtung Sie Einstellungen zu sich selbst, zu Ihrer Sucht und zu anderen Personen verändern wollen und
- indem Sie in der therapeutischen Gemeinschaft neues Verhalten erproben können, z. B. einen tragfähigen Kontakt mit anderen Menschen herzustellen und aufrecht zu erhalten, um Konflikte und Krisen besser zu bewältigen.

### 3.2 Zweiter Behandlungsschwerpunkt:

#### Behandlungsangebote, die der Stabilisierung und der sozialen Wiedereingliederung dienen:

Wir bieten dazu folgende Therapien an:

- Sozialtherapeutische Einzel- und Gruppengespräche, die die Voraussetzung zur Regelung sozialer Angelegenheiten schaffen
- Training sozialer Kompetenzen
- Beschäftigungstherapie
- Bezugspflege (kontinuierliche Unterstützung bei alltagspraktischen Aufgaben durch eine Pflegefachkraft)
- Angebote zur Freizeitstrukturierung, Förderung der Kreativität (z. B. Freizeitgruppe)
- Ggf. Schuldnerberatung
- Gruppen zur Verbesserung von Alltagsfertigkeiten (z. B. Koch- und Backgruppe)
- Sporttherapie
- Erarbeiten beruflicher Perspektiven mit ggf. Bewerbungstraining
- Arbeitstherapie und Arbeitserprobung
- Vermittlung in Berufspraktika

#### Was bezwecken wir mit diesen Behandlungen?

Wir wollen Sie dabei unterstützen, sich beruflich und sozial wieder einzugliedern und ein eigenständiges Leben zu führen. Dafür sind die Bedingungen, unter denen Sie leben, von großer Bedeutung: Ihre Wohn- und Arbeitssituation, Eingebunden sein in die Familie oder einen Freundeskreis, Schuldenregulierung, Fähigkeiten zum sinnvollen und befriedigenden Umgang mit der eigenen Freizeit, die Fähigkeit zu angemessenem Sozialverhalten und natürlich auch ein sicherer und selbstbewusster Umgang mit der eigenen Abhängigkeit. Die Voraussetzungen dafür sollen mit den aufgeführten Therapieangeboten geschaffen werden.

### **3.3 Dritter Behandlungsschwerpunkt:**

#### **Förderung sozialer Fähigkeiten und des Gemeinschaftslebens:**

Wir bieten dazu folgende Therapien an:

- Wöchentliche Stationsvollversammlung
- Abendliche Sportaktivitäten
- Wochenabschlussrunde
- Übernahme von Tätigkeiten auf Station
- Gruppenausflüge
- Sozialzeit zur selbstständigen Erledigung sozialer Angelegenheiten

#### **Was bezwecken wir mit diesen Gruppenangeboten?**

Mit diesen Veranstaltungen wollen wir

- Sie bei der eigenverantwortlichen Übernahme von Aufgaben, der Wahrnehmung von Rechten und Pflichten unterstützen und Anregungen für das gemeinsame Gestalten von Freizeit geben,
- im Gruppen- und Stationsrahmen Fähigkeiten zur Zusammenarbeit (Kooperation), zum Austausch und zur Auseinandersetzung (Kommunikation) untereinander fördern und
- Sie unterstützen, die Probleme und Konflikte im Zusammenleben und in der Zusammenarbeit mit uns konstruktiv zu lösen.

### **3.4 Vierter Behandlungsschwerpunkt:**

#### **Aufbau der körperlichen Leistungsfähigkeit; dieser Aufbau erfolgt durch:**

- Sporttherapie
- Einzelanwendungen der Physiotherapie
- Aufklärung und Anregung im Rahmen der Gesundheitsgruppe

#### **Was bezwecken wir mit diesen Gruppenangeboten?**

Kraft, Ausdauer, Gewandtheit und natürlich Gesundheit sind für Ihr persönliches Wohlbefinden und zur Bewältigung von beruflichen Belastungen notwendige Voraussetzungen. Dies ist aktuell vielleicht gefährdet oder nicht gegeben. Das Auseinandersetzen mit der eigenen Leistungsfähigkeit, das Erkennen persönlicher Grenzen und ein achtsamer Umgang sind ebenso wie eine Verbesserung der Leistungsfähigkeit wichtige Bausteine der Therapie.

### 3.6 Fünfter Behandlungsschwerpunkt:

**Erwerb von Wissen über Abhängigkeitserkrankungen; hierzu bieten wir an:**

- Gesundheitsgruppe
- Psychoedukative Gruppen
- Gruppe „Sucht und Soziales“
- Besuch von Selbsthilfegruppen
- Öffentliche Informationsveranstaltungen
- Vorträge

#### **Was bezwecken wir mit diesen Gruppenangeboten?**

Der vernünftige Umgang mit einer Krankheit erfordert unter anderem auch Sachwissen. Dieses wollen wir in diesen Gruppen vermitteln.

Aber nicht nur sachliches und/oder theoretisches Wissen ist beim Umgang mit der eigenen Krankheit notwendig. Auch die stetige Auseinandersetzung mit der eigenen Abhängigkeit, das Erkennen persönlicher Gefährdungssituationen, die Einsicht in Verhaltensweisen, die zum Rückfall führen können und der Austausch darüber mit anderen Personen sind wichtige Faktoren.

Zu lernen, sich selbst als abhängige suchtkranke Person zu akzeptieren und zu seiner lebenslangen Abhängigkeit zu stehen, sind wichtige Ziele der Therapie.

## 4 Behandlungspläne

**Was ist unter einem Behandlungsplan zu verstehen, und wie wird er individuell gestaltet?**

Der Behandlungsplan enthält alle therapeutischen Maßnahmen, um die von Ihnen und Ihrer Behandler:in festgelegten Behandlungsziele zu erreichen.

Das Therapieprogramm setzt sich im Wesentlichen aus zwei Teilen zusammen:

- dem Basisprogramm
- und dem individuell gestalteten, indikativen Programm.

Nach einem Erstgespräch und ggf. der Auswertung der psychodiagnostischen Tests werden wir in Absprache mit Ihnen einen individuellen Behandlungsplan für Sie festlegen.

### **Zum Basisprogramm:**

Alle Rehabilitand:innen des Landhauses nehmen am Basisprogramm teil, es sei denn, akute Einschränkungen sprechen dagegen.

Das vollständige Basisprogramm finden Sie in der Aufnahmemappe, die Sie am ersten Tag ausgehändigt bekommen. Allerdings können sich die Therapiezeiten ändern, insofern hat der aufgeführte Plan nur beispielhaften Charakter.

### **Zum indikativen Programm:**

Von den angebotenen Therapien gehört nur ein Teil zum Basisprogramm. Über die Teilnahme an den indikativen Angeboten entscheidet Ihre Therapeut:in in Absprache mit Ihnen. Ihre eigenen Möglichkeiten, Voraussetzungen und Zielstellungen bilden dabei die Entscheidungsgrundlage.

Wenn Sie vor der Therapie lange Zeit arbeitslos waren oder die Überprüfung Ihrer Arbeitsfähigkeit und Ihrer Fertigkeiten für die berufliche Wiedereingliederung eine wichtige Rolle spielen, bildet die Arbeitstherapie (Arbeitsdiagnostik und Arbeitserprobung) einen wichtigen Behandlungsschwerpunkt.

Für das Team der Station 49, „Das Landhaus“:

Dr. Ralph Schäfer (Oberarzt)

und

Matthias Merker (Pflegerischer Stationsleiter)

So nehmen Sie zu uns Kontakt auf:

Dienstzimmer: 06222 - 55 1049  
Fax: 06222 - 55 1849  
E-Mail: Reha-Landhaus@PZN-Wiesloch.de

Sie finden uns auch im Internet:  
[www.pzn-wiesloch.de](http://www.pzn-wiesloch.de)

Anfahrt:  
Mit dem PKW folgen Sie in Wiesloch der Beschilderung „Psychiatrisches Krankenhaus“.

Mit öffentlichen Verkehrsmitteln fahren sie vom Bahnhof Wiesloch-Walldorf mit den Bussen der Linie 702 oder 707 bis zur Ringstraße. Dann umsteigen in die Buslinie 709 bis zum PZN.

Von Heidelberg mit der Straßenbahnlinie 23 bis Leimen, dort umsteigen in die Buslinie 723 bis zur Haltestelle Krankenhaus.